

nung trägt. Was zunächst wie eine nur kleine Verschiebung aussieht, zeigt bei genauem Hinsehen einen anderen Denkansatz. Im Hintergrund dieser Auffassung steht die Neubestimmung auf das Verhältnis von Schrift und Tradition, der Versuch, einerseits die Heilige Schrift wieder in ihren ursprünglichen Rang einzusetzen und andererseits auch die Dokumente der kirchlich-dogmatischen Tradition zu sehen und zu würdigen als Teil jenes dauernden Interpretationsprozesses, in dem lehramtliche Äußerungen mit Hilfe dogmatischer Sätze die Offenbarung Gottes in der Heiligen Schrift in ganz bestimmte glaubensgeschichtliche Situationen hinein verbindlich auslegen wollen.

Dieses sehr umfangreiche Arbeitsprogramm, das die Konzilsväter den Lehrern der heutigen Dogmatik verordnet haben, ist keineswegs schon befriedigend umgesetzt in einen durchstrukturierten Studienplan, er verlangt im Grunde eine ganz neue Form von Zusammenarbeit der theologischen Disziplinen, die erst in Umrissen sichtbar wird. Aber die grundsätzliche Aussage, wissenschaftliche Glaubenslehre dürfe sich nicht verstehen als bloße Dogmenexegese, sondern müsse eine systematisierende Zusammenschau des geschichtlichen Weges der Offenbarung versuchen mit der praktischen Zielsetzung einer konkreten Lebensorientierung, ist doch von erheblichem Gewicht. Diese Auffassung des Konzils, der wohl die meisten der gegenwärtigen Lehrer der dogmatischen Theologie je auf ihre Weise zu entsprechen versuchen, hat *Walter Kasper* mit dem Schlagwort von der „doppelten Relativität“ (= Relationalität) des Dogmas in eine Art Theorie gebracht, wenn er schreibt: „Das Dogma ist relativ, insofern es dienend, hinweisend auf das ursprüngliche Wort Gottes bezogen ist, und es ist relativ, insofern es auf die Fragestellungen einer bestimmten Zeit bezogen ist und dem rechten Verständnis des Evangeliums in ganz konkreten Situationen dient. In dieser doppelten Selbstüberschreitung muß das Dogma und die es in wissenschaftlicher Reflexion aus-

legende Dogmatik betrachtet werden. Geschieht dies, dann wird die Dogmatik zu einem hermeneutischen Geschehen, zu einem Übersetzungsvorgang. Sie steht dann zwischen zwei Polen, dem in der Schrift bezeugten Offenbarungswort und der gegenwärtigen Verantwortung des ein für allemal ergangenen Wortes.“ (*Walter Kasper*, *Die Methoden der Dogmatik*, München 1967, 38f)

4. Hier ist nun schließlich die Beobachtung auszusprechen, die mir von grundsätzlicher Tragweite zu sein scheint: Dort, wo Papst Johannes Paul II. im Stil theologischer Lehre dogmatische Sätze vorträgt, auslegt und erläutert, folgt er offensichtlich der eben skizzierten „*vorkonziliaren*“ theologischen Methode.

Daß z. B. sein Gedankengang beginnt nicht mit dem Abschnitt „Eucharistie und Kirche“ (Nr. 4), sondern mit „Eucharistie und Priestertum“ (Nr. 2) – obschon die vorgeordnete Überschrift des ersten Teils (dem Duktus der Kirchenkonstitution des II. Vatikanum folgend) umgekehrt formuliert: Das Geheimnis der Eucharistie im Leben der Kirche und des Priesters – ist ein unmittelbarer Reflex jener Argumentationsmethode, die mit Konzilsdefinitionen, weithin denen des Konzils von Trient, einsetzte. So ist in diesem Papstbrief der *allererste* inhaltliche Beleg ein Verweis auf den Canon 2 „De missae sacrificio“ der Sessio XXII des *Konzils von Trient* (DS 1752). Ihm folgen in den nächsten Anmerkungen (3–6) Belege aus frühen Traditionszeugen und zwei ganz knappe, für diese Thematik teilweise unspezifische Schriftzitate und schließlich zur Stützung der anschließenden Erläuterung Hinweise auf Dekrete des Vatikanum II.

Ob auch in diesem Falle zutrifft – worüber sonst in der Wissenschaft eigentlich Konsens herrscht –, daß die Methode nicht nur von marginaler und formaler Bedeutung ist, sondern in der Regel unmittelbare inhaltliche Konsequenzen für die mit ihrer Hilfe gefundenen Aussagen nach sich zieht, muß noch genauer untersucht werden.

Theodor Schneider

Politische Zeitfragen

Afghanistan – ein neues Indochina?

Zur Vorgeschichte des gegenwärtigen Konflikts

Mit der Invasion Afghanistans ist die Sowjetunion einem alten Traum des zaristischen Rußland nähergerückt – dem Zugang zum Indischen Ozean. Nach Vietnam hat sie jetzt einen zweiten Brückenkopf in einer der labilsten Regionen Asiens. Das sowjetische Vorgehen stellt aber nicht nur eine äußerst ernste Bedrohung für Asien dar, auf Dauer gese-

hen könnte der UdSSR ein ähnliches Debakel drohen, wie es die USA in Vietnam erlebten.

Afghanistan ist eines der ärmsten Länder der Erde. Es lebt hauptsächlich von seiner Landwirtschaft (Schafzucht, Weizenanbau), wobei aber 3/4 seines Bodens kaum oder gar nicht nutzbar sind. Industrie gibt es wenig, doch sind

die Bodenschätze (Kohle, Erdöl, Erdgas) bisher kaum erforscht. Eines der größten Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung ist dabei die fehlende Infrastruktur – es gibt nur 4000 km befestigte Straßen, keine Eisenbahnen, und die Flüsse enden fast alle in der Wüste.

Von den 15,54 Mio. Einwohnern Afghanistans sind etwa 2,5 Mio. noch Nomaden (1. Volkszählung 1979 / Kabul Times 3. 10. 79). Die größte Volksgruppe stellen die Paschtunen (40%, nach anderen Quellen bis zu 60%). Sie unterteilen sich, wie auch die anderen Nationalitäten, in einzelne Stämme, deren wichtigste die Durrani im Westen und die Ghilzai im Osten sind (die Durrani stellten bis 1973 das Königshaus). Weitere Paschtunen leben an der Grenze zu Pakistan, in dessen Nordwestprovinz es noch einmal etwa 6,5 Mio. Paschtunen gibt. Die zweitgrößte Gruppe mit 30–45% der Bevölkerung bilden die Tadschiken, Nachkommen arabischer Einwanderer, im Westen und Norden des Landes (weitere 2,5 Mio. in der UdSSR). Ihre Sprache ist Dari (Farsi), die ehemalige Hofsprache, die heute als lingua franca benutzt wird. Im Norden leben außerdem 1 Million Usbeken (10 Mio. in der UdSSR). Dazu wären noch die Hazara in Zentralafghanistan zu erwähnen (900 000), die Schiiten sind, während die übrige Bevölkerung fast ausschließlich dem Hanafi-Zweig der Sunniten angehört. Von den übrigen etwa 20 Gruppen seien schließlich noch die Belutschen genannt (100 000, daneben 500 000 im Iran, 2,5 Mio. in Pakistan) (Zahlen nach *L. Dupree*, Afghanistan, Princeton 1973, und *J. Ch. Blanc*, L'Afghanistan, Brüssel 1976).

Es gibt somit keine afghanische Nation im engeren Sinn, und die einzelnen Gruppen leben durchaus nicht in Harmonie, da Verwaltung, Militär usw. von den Paschtunen beherrscht werden. Das Übergreifen ihres Lebensraumes auf die Nachbarländer schafft zudem weitere Probleme, so haben z. B. viele Paschtunen den Traum eines Groß-Paschtunistan noch längst nicht aufgegeben. Einer der vehementesten Verfechter dieser Idee war übrigens *Mohammed Daud*.

Daß der afghanische Staat ein eher künstliches Gebilde ist, verdankt er der Tatsache, daß sein Gebiet immer wieder Spielball fremder Mächte war. Das heutige Afghanistan ist dabei das Ergebnis des Machtkampfes zwischen Rußland und England im vorigen Jahrhundert. Die hieraus resultierenden Grenzen teilen vor allem das Siedlungsgebiet der Paschtunen (Durand-Linie von 1893) – bis heute ein Zankapfel zwischen Afghanistan und Pakistan.

Erst nach dem 1. Weltkrieg konnte sich Afghanistan etwas außenpolitischen Freiraum verschaffen, wobei man eine Schaukelpolitik zwischen der UdSSR und den anderen Nachbarstaaten betrieb. Ab 1950 nahm dann die Zusammenarbeit mit der UdSSR engere Formen an. Entscheidend war, daß Moskau Kabul in der Paschtunenfrage gegen Pakistan unterstützte, der Westen aber mehr Rücksicht auf Pakistan nehmen mußte. Da Pakistan in dieser Zeit wie auch später mehrfach die Grenzen zu Afghanistan sperrte, wurde die UdSSR zum natürlichen Handelspartner des Landes, dessen Verkehrswege hauptsächlich nach Osten und Norden führen.

Die Anlehnung an Moskau wurde v. a. von Mohammed Daud betrieben, wenn auch nicht ganz freiwillig. Immerhin hatte er sich bemüht, auch die USA zu interessieren, doch waren Gespräche über Wirtschafts- und Militärhilfe in den frühen 50er Jahren ergebnislos verlaufen – als sich die USA dann endlich engagierten, war es bereits zu spät. Daran konnte auch König *Zahir Shab* nichts ändern, der 1963–1973 selbst das Heft in die Hand nahm. Daud steuerte dann das Land ab 1973 wieder auf Ostkurs, scheiterte dann aber schließlich wie sein Vorgänger an der Unfähigkeit, innenpolitische Reformen zu verwirklichen. Da er außerdem gegen Ende seiner Regierungszeit wieder mehr Kontakte zum Westen suchte, kam es der UdSSR sehr gelegen, daß es mittlerweile eine kleine, aber starke marxistische Fraktion im Lande gab. So war der Umsturz vom 27. 4. 1978 zwar vielleicht nicht direkt das Werk der Sowjetunion, aber doch zumindest das ihr nahestehender Kräfte.

Moskaus Statthalter in Afghanistan

Anfang 1965 war eine People's Democratic Party of Afghanistan gegründet worden, die bald einige hundert (1980 etwa 3000) Mitglieder zählte. Diese PDPA, die sich hauptsächlich auf Studenten stützte, spaltete sich bald in zwei Flügel, Khalq (Volk) und Parcham (Banner). Unter der Führung von *Nur Mohammed Taraki* und *Hafizullah Amin*, beides Ghilzai-Paschtunen von einfacher Herkunft, befürwortete der Khalq-Flügel eine demokratische Revolution, die das Land unter Leitung der Arbeiter und Bauern in einen sozialistischen Staat umwandeln sollte. *Babrak Karmal*, Sohn eines paschtunischen Generals, trat als Sprecher des Parcham-Flügels eher für eine Evolution ein, da Afghanistan für eine sozialistische Revolution noch gar nicht reif sei. Außerdem propagierte er eine breitere soziale und ethnische Basis und versuchte, auch die nationalen Minderheiten für sich zu gewinnen.

Mit diesem Programm begannen beide den Marsch durch die Institutionen, wo sie bald zahlreiche Sympathisanten in der Verwaltung und vor allem in der Armee fanden. Karmal unterstützte 1973 sogar Daud, wandte sich aber bald von ihm ab, da die erwarteten Reformen ausblieben. Allerdings suchte er nicht den bewaffneten Widerstand wie einige prochinesische Gruppen. Diese, wie die Setame-Mili (Nationale Unterdrückung) und die Shu'la-i-Jawed (Ewige Flamme), rekrutierten sich hauptsächlich aus Tadschiken und Usbeken. Sie haben, trotz schwerer militärischer Verluste, ihren Kampf gegen die Vorherrschaft der Paschtunen bis heute im Nordosten des Landes fortgesetzt, wobei sie auch von China unterstützt werden.

Die Wiedervereinigung von Khalq und Parcham im August 1977 ermöglichte dann im Bunde mit der Armee unter *Abdul Qadir* den Sturz Dauds. Diese Zweckallianz hielt aber nur kurze Zeit. Taraki schaltete Karmal und Qadir aus, unterlag dann aber im Frühjahr 1979 in einem Machtkampf Amin. Dessen Putsch vom September 1979 kam

dem Versuch der UdSSR zuvor, Karmal und Taraki wieder die Führung übernehmen zu lassen, doch konnte Amin seinen eigenen Sturz damit nur bis zum Dezember 1979 aufhalten.

Die Regierung Taraki begann ab Mai 1978 eine Reihe innenpolitischer Reformen, die nicht nur viel zu hastig durchgeführt wurden, sondern auch kaum Rücksicht nahmen auf die gewachsenen sozialen Strukturen des Landes. Die *Landreform* von Ende 1978 brachte der Mehrheit der Bauern kaum Nutzen, denn mit der Enteignung der wohlhabenderen Grundbesitzer zerschlug man auch die Infrastruktur der Landwirtschaft. Die Großgrundbesitzer waren ja auch für die Bewässerung, die Beschaffung von Zugtieren und Maschinen usw. zuständig gewesen. Zudem fanden sich manche Bauern statt auf eigenem Grund und Boden in Kooperativen wieder.

Anfang 1979 folgte eine *Alphabetisierungskampagne*, in die Mitte 1979 bereits angeblich 800 000 Männer und Frauen eingeschrieben waren (Dawn/Karachi 15. 7. 79). Da man zur Propagierung der Gleichberechtigung beide Geschlechter gemeinsam unterrichtete, blieben die meisten den Kursen bald aus Protest fern. Diese Versuche, das soziale Gefüge radikal zu ändern, riefen auch die Mullahs auf den Plan, die eine weitere Machteinbuße befürchteten. Ohnehin war die Regierung nach eigenem Geständnis angetreten, ihre Macht zu brechen und das öffentliche Leben zu säkularisieren. So wurden zahlreiche Rechtsgelehrte verhaftet und z. T. in die Sowjetunion deportiert. Mitte 1979 sollen allein 3000 von ihnen in Kabul inhaftiert gewesen sein (Arab News 26. 7. 79).

Diese Maßnahmen erbitterten die Bevölkerung genauso wie die Paschtunisierung des öffentlichen Lebens und die *Anlehnung der Regierung an kommunistische Staaten*. Die UdSSR überhäufte Afghanistan geradezu mit Hilfsangeboten – allein bis Juli 1978 wurden Verträge mit einem Volumen von 100 Mio. Dollar unterzeichnet. Zum Vergleich: Die Wirtschaftshilfe der USA betrug 1978 13 Mio. Dollar (Asian Recorder 2. 7. 78). Hinzu kamen Waffenlieferungen zur Bekämpfung der Aufständischen, und die Zahl der russischen Berater stieg bald auf 5000 an. Den Höhepunkt dieser Entwicklung kennzeichnete der Freundschaftspakt vom 5. 12. 78. Dieser sah eine umfassende Zusammenarbeit beider Länder auf allen Gebieten vor. Außerdem sollten sich die Vertragspartner bei einem Angriff durch ein drittes Land gegenseitig helfen. Diese Klausel fand im Dezember 1979 Anwendung, als man sich auf eine Aggression durch Pakistan berief.

Die afghanische Opposition

In dieser Lage formierte sich bald eine breite Opposition. In der Armeeführung, die zu 80% aus Paschtunen besteht, denken viele Offiziere nicht nur sozialistisch, sondern auch nationalistisch. So gab es in der Armee wiederholt offenen Widerstand gegen die sowjetische Präsenz, z. B. im März 1979 in Herat, und mittlerweile ist die Kampfkraft der ursprünglich 90 000 Mann starken Armee ziem-

lich gesunken, da sich viele Soldaten den Aufständischen angeschlossen haben.

Daneben gibt es aber auch unter der Bevölkerung eine breite Ablehnungsfront, die jedoch ethnisch wie politisch stark zersplittert ist. Die größte Gruppe stellen muslimische Organisationen, unter denen die 1968 gegründete Hezbi-i-Islami des *Gulbuddin Hikmatyar* sehr einflussreich ist. Außerdem ist die Jamiat-i-Islami des *Burhanuddin Rabbani* zu erwähnen, Schwesterorganisation einer 1941 gegründeten pakistanischen Bewegung. Beide propagieren einen islamischen Staat auf der Grundlage des Fundamentalismus. Dazu sind sie für die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, die Bankenkontrolle usw. notwendig. Während sich Hikmatyars Partei dabei mehr auf den paschtunischen Mittelstand stützt, versucht Rabbani, auch die nationalen Minderheiten stärker einzubeziehen.

Außerdem gibt es zahlreiche kleinere Gruppen, die teils für eine islamische Republik, teils für die Wiederherstellung der Monarchie eintreten. Vier von ihnen haben sich mit der Jamiat-i-Islami zu einer Islamischen Allianz für die Befreiung Afghanistans zusammengeschlossen, deren Sprecher *Ghulam Rasul Sayaf* ist (Vizepräsident der Jamiat-i-Islami). Wegen Führungsstreitigkeiten blieb Hikmatyar, der nach eigener Darstellung die meisten Aufständischen in seinen Reihen hat, der Allianz im letzten Augenblick fern. Das Programm der Allianz ist im übrigen noch sehr vage, und auch die militärischen Aktionen sind nur wenig koordiniert. Unterstützung erhalten alle diese Gruppen aus Kreisen in den Golfstaaten und in Pakistan, neuerdings auch aus den USA (Dawn 29. 2. 80). Die angeblich 100 000 Partisanen sind aber trotzdem sehr schlecht ausgerüstet und haben in letzter Zeit auch mehrere empfindliche Niederlagen einstecken müssen.

Neben diesen islamischen Gruppen gibt es aber auch andere kleinere Gruppen, die meist die *Interessen nationaler Minderheiten* vertreten. So wurde 1979 eine „Befreiungsfront von Hazarajat“ bekannt, die gegen die Unterdrückung der Schiiten kämpft. Manche dieser Gruppen haben dabei nur eine sehr schmale regionale Basis, und da sie kaum Verbindung mit der Außenwelt haben, gibt es über sie nur wenig Informationen. Die schon länger bestehenden prochinesischen Gruppen wurden bereits erwähnt.

Die ersten Kämpfe gab es schon im Sommer 1978, doch war dies mehr eine Fortsetzung früherer Aufstände gegen die Zentralregierung. Erst im Frühjahr 1979 eskalierte der Widerstand zu einem Bürgerkrieg, der seine Schwerpunkte im Osten und Nordosten des Landes hat. Verschiedentlich wurde dabei auch pakistanisches Territorium verletzt, doch beide Seiten bemühen sich, dies nicht hochzuspielen. Allerdings stellen die *Flüchtlinge* derzeit Pakistans größeres Problem dar. Im März 1980 wurde ihre Zahl offiziell mit 650 000 angegeben, und für den Sommer rechnet man mit 1 Mio. (Le Monde 25. 3. 80). Von diesen Flüchtlingen leben etwa 100 000 in Belutschistan (vornehmlich Paschtunen), die übrigen in der Nordwestprovinz. Im Iran sollen ebenfalls etwa 60 000 Flüchtlinge sein (Dawn 7. 2. 80).

Afghanistan und seine Nachbarn

Taraki hatte gleich nach seiner Machtübernahme wieder die Paschtunenfrage aufgeworfen. Als auch ein Besuch *Zia ul-Haq*s in Kabul im September 1978 keine Klärung brachte, verschärfte sich die Situation. Pakistan betrachtet die Frage der Integration der Paschtunen in den pakistanischen Staat weiter als ein rein innenpolitisches Problem. So fror man die gegenseitigen Beziehungen weitgehend ein, brach allerdings die diplomatischen Beziehungen nicht ab – ein Zustand, an dem sich bis jetzt kaum etwas geändert hat.

Für Pakistan ist die Lage insofern bedrohlich, als gerade die Paschtunen und Belutschen die staatliche Einheit des Landes gefährden könnten. Im April 1979 spaltete sich zudem die National Democratic Party, die die Interessen der beiden Volksgruppen vertrat. Der Führer des Paschtunenflügels, *Wali Khan*, der früher Parcham nahegestanden hatte, schwenkte ins Lager *Zia ul-Haq*s über, was aber nicht den ungeteilten Beifall aller Paschtunen fand. Die Belutschen der NDP gründeten daraufhin eine eigene Partei unter ihren Führern *Bizenjo* und *Mengal*, die einen eher prosovjatischen Kurs verfolgte. Sie strebte die volle Autonomie aller Provinzen Pakistans an; nur Außenpolitik, Verteidigung und Kommunikationswesen sollten der Bundesregierung unterstehen. Außerdem war man für die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und eine sozialistische Wirtschaftsform.

Im Juni 1979 führten *Bizenjo* und *Mengal* in Kabul Gespräche mit Vertretern von Bhuttos ehemaliger Volkspartei sowie der *Tehrik-i-Istiqal Asghar Khans*, wobei *Khalq* den Vermittler spielte. Ziel war eine Allianz gegen *Zia ul-Haq*, um die Forderungen nach Autonomie durchzusetzen, doch scheiterte man schließlich am Einspruch der Mehrheit der Volkspartei. Das Scheitern dieser Gespräche konnte *Bizenjo* und *Mengal* wieder mit dem Gedanken eines freien Belutschistan liebäugeln lassen, zumal sie verhindern wollen, daß die linksgerichtete Belutschistan *People's Liberation Front* wieder an Boden gewinnt.

Die Belutschen fühlen sich weitgehend von ihren jeweiligen Regierungen vernachlässigt, da Verwaltung und Wirtschaft ihrer Region fast ausschließlich in fremder Hand sind und auch kaum etwas zur Verbesserung ihrer Lage getan wird. So gibt es viele Belutschen, die ihre Hoffnung auf ein Groß-Belutschistan unter Einfluß der im Iran und in Afghanistan lebenden Stammesgenossen setzen. Unter der Intelligenz gibt es zudem eine marxistisch ausgerichtete Strömung, die auf die Karte der UdSSR setzt. Die BPLF, die immer noch einige tausend aktive Kämpfer zählt, trug denn auch hauptsächlich den Aufstand von 1973–1977 in Pakistan, wobei sie massive Unterstützung aus dem Irak erhielt. Seit dem Waffenstillstand Ende 1977 leben immer noch etwa 7000 Belutschen-Familien in Afghanistan und bilden so einen potentiellen Unruheherd. Die sowjetische Präsenz in Afghanistan dürfte auch manchen Belutschen neuen Auftrieb geben, und so hat die pakistanische Armee ihre Truppen in Belutschistan auch erheblich verstärkt (Le Monde 31. 1. 80).

Das Verhältnis Kabuls zu Teheran ist ebenfalls gespannt. Im März 1979 beteiligten sich etwa 5000 Iraner bzw. im Iran lebende Afghanis an den dortigen Unruhen (insgesamt sollen bis Anfang 1979 1 Mio. Afghanis z. T. illegal im Iran gelebt haben / Asian Recorder 23. 4. 79). Die neuerlichen Unruhen im Westen Afghanistans und dortige sowjetische Truppenverstärkungen deuten darauf hin, daß man mit einer Wiederholung derartiger Kämpfe rechnet. Im übrigen dürfte allein die innere Lähmung des Iran bis jetzt verhindert haben, daß er sich in größerem Maße in die Vorgänge in Afghanistan einschaltete. Immerhin muß auch er sich vor einer sowjetischen Aggression hüten; zudem könnte die Separatistenbewegung in Belutschistan die Oberhand gewinnen.

Afghanistan nach der Invasion

Die enge Bindung der UdSSR an die Regierung *Taraki/Amin* bedeutete, daß sie auch für deren Fehler einstehen mußte. Dies hieß aber auch, sich immer stärker militärisch zu engagieren und – wollte man das Land nicht mit einem Prestigeverlust verlassen – schließlich das Ruder selbst in die Hand zu nehmen. Dies und das Machtstreben der UdSSR dürften jedoch nicht die einzigen Gründe für die Invasion sein. Das der Anarchie zustrebende Afghanistan hätte eine Beute der anderen Nachbarländer werden können, und die Aussicht eines islamischen Blocks an ihrer Südflanke dürfte der Sowjetunion wenig verlockend erscheinen. Außerdem verlagerten sich die innerafghanischen Kämpfe immer bedrohlicher in die Nähe der russischen Grenze, und ein Überspringen des revolutionären islamischen Funkens auf Mittelasien wäre nicht auszuschließen gewesen.

Die Invasion diente zunächst vorrangig der Sicherung der Städte und Verkehrswege, doch bald mußten die russischen Truppen auch selbst in die Kämpfe eingreifen. Aus psychologischen Gründen bestanden die Verbände vornehmlich aus Angehörigen mittelasiatischer Völker, nur die Offiziere waren meist Europäer. Mittlerweile mußten aber schon Teile der 80000 Mann starken Armee (30000 in Wartestellung an der Grenze) ausgewechselt werden, da es zu Fällen von Befehlsverweigerung, aber auch zu Verbrüderungen mit der afghanischen Bevölkerung gekommen ist (Le Monde 9. 2. 80). Der bisherige Verlauf der Kämpfe zeigt, daß die russischen Truppen erhebliche Schwierigkeiten haben, und amerikanische Militärkreise schätzen, daß die UdSSR mindestens 300000 Soldaten benötigt, um der Lage Herr zu werden (Le Monde 23. 2. 80). Damit würde sich das sowjetische Engagement den Dimensionen des amerikanischen in Vietnam nähern.

Karmal bemüht sich derweil, seine Regierung zu festigen. So nahm er parteilose Technokraten und Vertreter nationaler Minderheiten in sein Kabinett auf und räumte den Militärs mehr Mitsprache ein. Er versprach bis zum 27. 4. 80 eine neue Verfassung, die den Respekt vor dem Islam, der Familie, dem Privatbesitz und den politischen Rechten des Volkes beinhalten soll. Die Probleme der eth-

nischen Minderheiten sollen ebenfalls friedlich gelöst werden. Deshalb wurden auch kommunistische Transparente aus den Straßen verbannt, und als Amtssprache wird wieder Dari bevorzugt. Doch gegen diese äußeren Anzeichen sprechen neuerliche Verhaftungswellen eine andere Sprache. Karmal ist dabei nicht nur von Moskau völlig abhängig – seine Politik ist in den Augen der meisten Beobachter zum Scheitern verurteilt, falls er nicht gerade die Bindung zur UdSSR lockert. Diese Bindungen sind aber mit dem Vertrag über die Stationierung der sowjetischen Truppen in Afghanistan nur noch enger geworden. Viel hängt im übrigen davon ab, ob die Regierung die katastrophale wirtschaftliche Lage des Landes meistert (es müssen bereits erhebliche Mengen an Lebensmitteln aus der UdSSR eingeführt werden). Gerüchte über Differenzen innerhalb der Regierung und die baldige Ablösung Karmals wollen denn auch nicht verstummen.

Die *Lage der Nachbarn Afghanistans* hat sich durch die Invasion verschärft. Pakistan kann die Guerilla-Aktivität an der Grenze zu Afghanistan kaum verhindern, liefert aber so der Gegenseite Argumente für den Vorwurf, es betreibe eine Aggression. Andererseits hat es die moralische Verpflichtung zur Unterstützung seiner Glaubensbrüder. Dies könnte die UdSSR zu militärischen Aktionen oder auch zur Unterstützung der pakistanischen Separatisten herausfordern. Diese Bedrohung hat Zia ul-Haq, der Anfang März einen Militärputsch vereitelte, zu einer weiteren Hinauszögerung des Demokratisierungsprozesses veranlaßt (im Oktober 1979 wurden schon alle politischen Parteien verboten). Er sieht sein Heil vornehmlich in der militärischen Aufrüstung Pakistans.

China hat Pakistan Hilfe versprochen, und Mitte März wurde auch über eine größere Waffenhilfe verhandelt. Für China stellt die sowjetische Invasion nichts Neues dar, es sieht nur seine bisherige Einschätzung der sowjetischen Außenpolitik bestätigt. So würde es auch allenfalls bei einer unmittelbaren Bedrohung Pakistans selbst eingreifen, vorerst aber gibt es keine Anzeichen für ein direktes chinesisches Engagement. Pakistan muß seinerseits bei allen Hilfsangeboten die Reaktionen Indiens, aber auch der Sowjetunion beachten. So versicherte es denn auch, es sei an keine Achse China-USA-Pakistan gedacht (FEER 1. 2. 80).

Auch hinsichtlich amerikanischer Hilfe darf Pakistan Indien, aber auch die islamischen Staaten nicht verstimmen. Zudem hat man nicht vergessen, daß die USA 1965 und 1971 Partei für Indien ergriffen. So stellt Pakistan reichlich hohe Forderungen an die USA, um für die Nachteile (auch gegenüber der UdSSR) entschädigt zu werden, die aus einer amerikanischen Militärhilfe entstehen könnten – und deshalb ist man bisher auch noch zu keinem Ergebnis gelangt.

Indien spielt in diesem Konflikt eine Schlüsselrolle. Es hat sich ungeachtet des Freundschaftspaktes mit der UdSSR gegen die Invasion gewandt. Indien möchte allerdings den Konflikt durch Verhandlungen beilegen. Keinesfalls möchte man eine Aufrüstung Pakistans, das dann seine

Waffen eines Tages wieder gegen Indien wenden könnte. Immerhin ist aber die indische Reaktion für die Sowjetunion negativer als erwartet. Als Trostpflaster hat Moskau deshalb Delhi neue Waffenlieferungen für 2,5 Mrd. Dollar versprochen (Le Monde 15. 2. 80). Pakistan und Indien bemühen sich aber, ihre Beziehungen zu verbessern. Indien hat denn auch betont, es habe Verständnis für Pakistans Sicherheitswünsche und es wolle aus der prekären Lage seines Nachbarn keine Vorteile ziehen. Aber während Pakistan das Problem als eine globale Angelegenheit sieht, die nur international gelöst werden könne, ist für Indien der Konflikt eine rein innerafghanische Angelegenheit, die es nicht zu sehr hochspielen will.

Die islamischen Staaten können nur begrenzt helfen. Die Beschlüsse der Islamischen Konferenz Ende Januar in Islamabad (u. a. die Empfehlung, die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Kabul abzubrechen) sind bis heute nur zum Teil in die Tat umgesetzt worden. Pakistan hat zwar bisher jeden Dialog mit den neuen Machthabern in Kabul abgelehnt, den Transithandel nach Afghanistan, der aber ohnehin durch die Kämpfe stark behindert ist, nicht völlig unterbunden. Die Verschiebung der für Ende April geplanten Konferenz der islamischen Länder in Islamabad auf Mitte Mai deutet zudem darauf hin, daß es Meinungsverschiedenheiten geben könnte. Immerhin hat die Sowjetunion derzeit unter den islamischen Ländern nur wenige Verbündete: Syrien, Libyen, Algerien, Süd-Jemen und die PLO halten der UdSSR vorerst noch die Treue. Zu den schärfsten Gegnern des sowjetischen Vorgehens gehört dafür neben Saudi-Arabien der Irak. Der Iran hat im übrigen das sowjetische Vorgehen zwar mehrfach scharf verurteilt, hat sich aber gleichzeitig auch gegen eine amerikanische Präsenz in der Region gewandt. Seine Haltung ist noch unentschlossener als die Pakistans, das es ebenfalls mit der Sowjetunion nicht ganz verderben möchte.

Die sowjetische Invasion hat eine politisch sehr labile Region getroffen. Die UdSSR könnte die gegenwärtigen Kämpfe dazu benutzen, ihren Machtbereich noch mehr auszuweiten. Dies würde vor allem die Einheit Pakistans ernsthaft gefährden. Allerdings könnte die UdSSR auch die Widerstandskraft und den Freiheitswillen der Völker Afghanistans unterschätzt haben. Damit würden ihr weitere Truppenverstärkungen kaum etwas nutzen, auch wenn die gegenwärtige Offensive erste Erfolge gebracht hat. Sie könnte so schließlich ihr eigenes Indochina-Debakel erleben. In jedem Fall aber ist dies kein regionaler Konflikt mehr, sondern die Folgen sind so weitreichend, daß nur eine internationale Lösung helfen kann.

Zia ul-Haq schlug vor, eine internationale Friedenstruppe in Afghanistan zur Wiederherstellung der innenpolitischen Stabilität einzusetzen (Spiegel 10. 3. 80). Er hält nichts von einer Neutralisierung Afghanistans, die den Großmächten weiter erheblichen Einfluß in der Region gewähren würde. Die UdSSR hat ihrerseits den EG-Vorschlag einer Neutralisierung bisher abgelehnt. Und doch wäre dies eine Chance, den Konflikt beizulegen. Eine Neutralisierung würde bedeuten, daß die Großmächte

ihre Einflusssphären abgrenzen und zugleich die Integrität Afghanistans garantieren. Sie müßte verbunden sein mit der Sicherheit für die UdSSR, daß innerafghanische Konflikte nicht über die Grenze zu Mittelasien in die UdSSR hineingetragen werden (s. Interview Lord Carrington, Spiegel 25. 2. 80).

Eine Neutralisierung wäre allerdings nur dann sinnvoll, wenn das Land die Gelegenheit zu einem innenpolitischen Neubeginn nutzen könnte. Und hier liegt eine zweite Schwierigkeit: Es gibt derzeit keine politische Gruppie-

rung, die die Gewähr dafür bietet, daß sie das Land aus seinen innenpolitischen Problemen herausführen könnte mit einer Politik, die die Mehrheit der Bevölkerung (und nicht nur die Mehrheit der Paschtunen) hinter sich hat. Wenn sich aber weder die Großmächte noch die afghanische Opposition über die Zukunft des Landes einigen können, werden Bürgerkrieg und Unterdrückung weitergehen und so gleichzeitig eine Gefahr für die gesamte Region, einschließlich Iran und Pakistan, bilden.

Peter Drews

Forum

Wehrdienst und Gewissensprüfung

Eine Stellungnahme zur Frage der Begründbarkeit von Gewissensentscheidungen

Im Januar 1980 wurde vom Ausschuß des Bundestages zur Frage der Novellierung des Wehrdienstverweigerungsgesetzes eine öffentliche Anhörung veranstaltet. Aus diesem Anlaß wurde von Professor Franz Böckle (Bonn) im Namen des Kommissariates der deutschen Bischöfe eine Erklärung abgegeben. Bei dieser handelt es sich, soweit wir es überblicken können, um die bisher klarste und detaillierteste Stellungnahme im katholischen Bereich zur Frage der Begründbarkeit von Gewissensentscheidungen. Da diese bisher noch nirgends veröffentlicht wurde, drucken wir sie trotz einiger zeitlicher Verzögerung hier im Wortlaut ab. Zur Position aus der evangelischen Kirche vergleiche den Beitrag von Georg Picht in den „Evangelischen Kommentaren“ (Februar 1980, S. 70–74).

Der Respekt, den das Grundgesetz dem Kriegsdienstverweigerer gegenüber zeigt, gilt nicht einfach der Weigerung, Dienst mit der Waffe zu leisten, sondern allein einer glaubhaften Gewissensnot. Wenn das Gewissen eines Bürgers diesem eine Tötung *grundsätzlich* und *ausnahmslos zwingend* verbietet, so muß er vor dem Zwang bewahrt werden, in einer Kriegshandlung einen anderen töten zu müssen. Dem Grundrecht auf Gewissensfreiheit gebührt eindeutig Priorität vor dem Recht und der Pflicht zur militärischen Landesverteidigung. Eine Rechtsordnung, die mit der Wehrpflicht die Grundrechte der Bürger schützen will, würde sich selbst ad absurdum führen, wenn sie um dieses Schutzes willen die Gewissensfreiheit mißachten wollte. Solange die allgemeine Wehrpflicht besteht, handelt es sich bei der Freistellung davon um eine Entbindung von einer allgemeinen Rechtspflicht für den Einzelfall. Dazu muß der die Befreiung legitimierende Grund, die Berufung auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit, mit

hinreichender Sicherheit gegeben sein. Da es sich um eine persönliche Gewissensentscheidung handelt, entsteht das Problem der Überprüfbarkeit. Ist das Gewissen überprüfbar? In einer Stellungnahme des Präsidiums der katholischen Friedensbewegung PAX CHRISTI vom 10. Juni 1978 heißt es: „Gewissen ist nach christlichem Verständnis objektiv nicht überprüfbar.“ Und in der Erklärung, die der Kongreß der kirchlichen Berater und Beistände für Kriegsdienstverweigerer am 5. 12. 1979 verabschiedet hat, wird die Abschaffung jeglicher Gewissensprüfung verlangt und dazu begründend gesagt:

„a) Gewissen ist nicht prüfbar. – Eine Gewissensentscheidung ist eine höchst persönliche, innere Entscheidung, die sich jeder objektiven Überprüfung durch staatliche Verfahren entzieht.

b) Ein Staat, der über das Gewissen seiner Bürger urteilt, maßt sich göttliche Befugnisse an und hebt faktisch das Grundrecht der Gewissensfreiheit auf.

c) Statt einer Prüfung sollen jungen Menschen Hilfen angeboten werden, ihre persönliche Einstellung zum Töten in einer Kriegsdienstsituation zu erkennen, um sie so zu einer bewußten, selbstverantworteten Entscheidung zu befähigen.“

1. Ist das Gewissen prüfbar?

Dahinter stehen drei Fragen: Ist das *Gewissen* prüfbar? Entzieht sich eine *Gewissensentscheidung* jeder objektiven Überprüfung, weil ein subjektives Urteil nicht objektiviert werden kann? Oder gilt dies nur *für staatliche Verfahren*, weil der Staat sich dann göttliche Befugnisse anmaßt? Auf diese drei Fragen möchte ich hier eingehen.